

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0203/2010

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Ernst Fuchs

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.03.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises und den kreisfreien Städten Frankenthal und Speyer**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

### B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Aufnahme der Stadt Ludwigshafen in die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle.

Die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung ist entsprechend durch die Verwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises anzupassen.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises bleibt Teil der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes des Rhein-Pfalz-Kreises.

Für die Stadt Speyer entstehen mit dieser Erweiterung keine zusätzlichen Kosten.

## Begründung:

Siehe Drucksache 0031/2010 des Rhein-Pfalz-Kreises

RHEIN-PFALZ-



KREIS

## Drucksache

0031/2010

Datum	18.01.2010
Bezug-Nummer	

Abteilung/Referat	Kreisjugend- und Sozialamt
Aktenzeichen	54.01

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Jugendhilfeausschuss (vorberatend)	22.02.2010	öffentlich
Kreisausschuss (beschließend)		öffentlich

**Betreff:**

Beitritt der Stadt Ludwigshafen zu der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises und den kreisfreien Städten Frankenthal und Speyer

**Berichtersteller/in:**

Herr Baader / Frau Gerdon-Schaa

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss - vorbehaltlich der Beschlussfassungen der beteiligten kreisfreien Städte - der Erweiterung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle um die Stadt Ludwigshafen zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung entsprechend anzupassen, wobei auch künftig die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises Teil der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes des Rhein-Pfalz-Kreises bleibt.

**Begründung:**

Am 1.1.2003 hat die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Frankenthal, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises mit Sitz in der Kreisverwaltung als **erster Zusammenschluss einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Rheinland-Pfalz** ihre Arbeit aufgenommen.

Grundlage war der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum so genannten Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Hier kam es zu Änderungen im innerstaatlichen Adoptionsrecht, die u.a. auch Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Adoptionsvermittlungsstellen beinhalten.

So sieht § 3 Abs. 1 und 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) vor, dass die Adoptionsvermittlungsstellen mit mindestens zwei Vollzeitkräften oder einer entsprechenden Anzahl von Teilzeitkräften auszustatten sind. Diese Fachkräfte dürfen nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Tätigkeiten befasst sein.

Mit Hinblick auf die durch das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) normierten Voraussetzungen wie der ausgeprägten Fachlichkeit und Kompetenz der Mitarbeiterinnen, der Sitz der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Kreisjugend- und Sozialamt und die organisatorische Zuordnung der Dienst- und Fachaufsicht zum Kreisjugend- und Sozialamt des Rhein-Pfalz-Kreises, erteilte die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes die Genehmigung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit Schreiben vom 19.4.2004.

Zurzeit ist die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit 1,5 Fachkräften besetzt, die mit einem Arbeitszeitanteil von insgesamt 1,0 für das Aufgabengebiet der Adoptionsvermittlung tätig sind.

Die jährlichen Personal- Sach- und Gemeinkosten werden auf der Grundlage des Berichtes Nr. 6/2002 der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln) ermittelt und anteilig auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt.

Nunmehr soll die bestehende Zusammenarbeit durch den Beitritt der Stadt Ludwigshafen erweitert werden. Nicht nur im Hinblick auf die bereits bestehenden engen sachlichen Bezüge, sondern auch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Haager Konvention hinsichtlich der Personalausstattung ist ein Zusammenschluss aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Der Beitritt der Stadt Ludwigshafen ist für Mai 2010 geplant.

Auf der Grundlage der jährlichen Pauschalabrechnung der Personal- und Sachkosten nach dem KGST im Verhältnis der Einwohnerzahlen soll die Adoptionsvermittlung mit einem Stellenanteil von **0,7** einer Vollzeitstelle aufgestockt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Adoptionsvermittlungsstelle sowohl von der personellen Ausstattung als auch vom räumlichen Zuschnitt her geeignet und in der Lage ist, diese Aufgabe sach- und fachgerecht zu übernehmen.

**Personal:**

Die Adoptionsvermittlungsstelle wird zukünftig mit 2,2 Vollzeitstellen besetzt sein, von denen 1,7 Planstellen abgerechnet werden. Es werden nur Fachkräfte eingesetzt, die aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen Erfahrung dazu geeignet sind.

Durch die Aufstockung werden die Vorgaben des Adoptionsvermittlungsgesetzes über die personelle Ausstattung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfüllt.

**Zuständigkeit:**

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises bearbeitet die gesetzlichen Aufgaben der Adoptionsvermittlung aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung und mit Zustimmung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsvermittlung des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz für die Jugendämter der kreisfreien Städte Frankenthal, Speyer und Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises als gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nach § 2 Abs. 1 AdVermiG. Die beteiligten Jugendämter bzw. ihre Träger erfüllen hierdurch ihre Verpflichtungen nach §§ 2 und 15 AdVermiG.

Dienstsitz bleibt der Sitz der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis.

**Aufsicht:**

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Bediensteten wird für die gesamten Tätigkeiten von der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises ausgeübt.

**Controlling, Berichterstattung:**

Die Adoptionsvermittlung erstattet jährlich einen Bericht mit statistischen Angaben. Sie berichtet den Jugendhilfeausschüssen aller Beteiligten auf Wunsch auch persönlich. Sie arbeitet dabei auf der Grundlage der aktualisierten Konzeption über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle.

**Kosten und Finanzierung:**

Die jährlichen Kosten werden auf der Grundlage des Berichtes Nr. 02/2009 der KGST ermittelt und jährlich angepasst und im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gebietskörperschaften verteilt. Sie betragen zur Zeit ca. 189.240,00 € jährlich.

Die Kosten werden vom Rhein-Pfalz-Kreis vorfinanziert. Der Kreis erhebt halbjährliche Abschlagszahlungen.

Hieraus ergeben sich für die einzelnen Gebietskörperschaften folgende Finanzierungsanteile:

<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Anteile in v.H.</b> (bezogen auf 4 Gebietskörperschaften)	<b>Betrag in €</b>
Stadt Frankenthal	46.948	11,47 %	21.706,00 €
Stadt Speyer	49.930	12,19 %	23.068,00 €
Rhein-Pfalz-Kreis	149.084	36,41 %	68.902,00 €
Stadt Ludwigshafen	163.467	39,93 %	75.564,00 €
gesamt	409.429	100,00 %	189.240,00

**Vereinbarung:**

Die beteiligten Gebietskörperschaften treffen eine schriftliche, öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung, in der die vorgenannten Inhalte festgehalten werden. Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit getroffen. Sie ist mit einer zweijährigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

**Zustimmung:**

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle bedarf der Zustimmung des Landesjugendamtes.

Speyer, den 11.03.2010